

Dr. Uwe Radelof
Hermann-Mattem-Promenade 56
14469 Potsdam
Tel 0331-9793656
Mobil 0152-54025799
Email Uwe.Radelof@gmx.de

Dr. Uwe Radelof Hermann-Mattem-Promenade 56 14469 Potsdam

Landgericht Potsdam
Präsidentin des Landgerichts Potsdam
Dr. Ellen Chwolik-Lanfermann
Jägerallee 10 - 12
14469 Potsdam

Potsdam, 05. Oktober 2018

Betreff: 12 O 116/17, Antrag auf Löschung der Sicherungshypothek aus Ur.-Nr. 585/2013
Bitte: Klage an das Landgericht Schwerin (ausschließlicher Gerichtsstand) verweisen
*oder Vorverlegung des Verhandlungstermins (26.02.2019), oder Erlass eines
Teilurteils oder Erlass einer einstweiligen Verfügung*

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

meiner vierköpfigen Familie und meiner Firma drohen schwerer Schaden aufgrund des unrechtmäßigen Verhaltens meines Bruders (Beklagter) und des daraus resultierenden Rechtsstreits, der einen für mich nicht verständlichen Verlauf genommen hat.

Ich bitte Sie um Hilfe, den für uns unerträglichen Zustand möglichst schnell zu beenden.

Am 26. September 2018 war der Verkündungstermin zum bisherigen Verfahren. Es wurde jedoch kein Urteil verkündet, sondern lediglich, dass der nächste Verhandlungstermin der 26. Februar 2019 ist (Anlage 1).

Am 21. September 2018 musste ich für meine Firma, die CONSTRUCT42 GmbH, einen Insolvenzantrag stellen. Nun drohen die Insolvenz meiner zweiten Firma, der CONGENIAL42 GmbH, die Zwangsversteigerung meines verbliebenen Eigentums und die damit wahrscheinlich verbundene Privatinsolvenz. Meine Parkinson-Erkrankung schreitet unaufhaltsam voran. Von der Anwältin meiner Frau habe ich kürzlich die Trennungserklärung erhalten. Nachdem wir 34 Jahre durch Dick und Dünn gegangen sind, hält meine Frau es einfach nicht mehr aus. Unsere Familie bricht auseinander.

Zum Sachverhalt:

Der Beklagte verweigert die Abgabe der Löschungsbewilligung für eine Sicherungshypothek, obwohl die mit ihr verbundene Forderung unstreitig voll erfüllt ist.

Diese Sicherungshypothek ist eingetragen in das Grundbuch von Boiensdorf (Mecklenburg-Vorpommern).

Grundlagen:

1. Die Sicherungshypothek ist ein Spezialfall einer Grundschuld. Sie ist streng akessorisch. Das bedeutet: „...dass das Recht des Gläubigers aus der Hypothek sich nur nach der Forderung bestimmt...“ (§ 1184 BGB). Ist die mit ihr verbundene Forderung beglichen, erlischt sie automatisch und wird zur Eigentümergrundschuld. Der Gläubiger ist verpflichtet die Löschungsbewilligung zur Löschung der Sicherungshypothek aus dem Grundbuch zu erteilen. Weigert sich der Gläubiger, bleibt dem Inhaber der zur Eigentümergrundschuld gewordenen Sicherungshypothek nur der Klageweg.
2. Der ausschließliche Gerichtsstand für eine Klage auf Löschung einer Sicherungshypothek im Grundbuch von Boiensdorf (Mecklenburg-Vorpommern) ist laut § 24 ZPO das Landgericht Schwerin. Eine Zuständigkeit des Landgerichts Potsdam durch rügelose Einlassung gemäß § 39 ZPO wird durch § 40 ZPO Abs. 2 ausgeschlossen, da es für die Klage einen ausschließlichen Gerichtsstand gibt, das Landgericht Schwerin.

Die Erfüllung der Forderung gemäß Ur. Nr. 585/2013 ist einwandfrei nachgewiesen (s. Anhang 2) und unstreitig. Der Beklagtenvertreter hat mit Schreiben an das Gericht vom 24. Juli 2017 erklärt, dass alle Forderungen aus der Urkunde 585/2013 voll erfüllt sind und demzufolge keine weiteren Forderungen mehr geltend gemacht werden. Der Kläger (ich) möge die Klage insoweit zurücknehmen (s. Anhang 3). Dennoch verweigert der Beklagte die Löschungsbewilligung und macht entgegen seiner Erklärung gegenüber dem Gericht, per Pfandhaftentlassung mit Treuhandaufgabe, weitere 25.000 € geltend (s. Anlage 4).

Gründe der Dringlichkeit:

Mit einem zeitnahen Urteil gelingt es mir eventuell doch noch, meine Ehe und den Fortbestand unserer Familie zu retten.

Es droht die Insolvenz meiner Firma, der CONGENIAL42 GmbH womit auch Investitionen und Darlehen von 12 Gesellschaftern und der Berliner Sparkasse verloren wären.

Ich habe der *Dahlem Zentrum für Genomforschung und medizinische Systembiologie gGmbH* eine Spendezusage für das PARKINSON TERMINATOR PROJEKT gegeben. Auf diesem Wege sollen auch weitere Spender motiviert werden. Wenn ich meine Zusage nicht einhalten kann,

ist dieses Projekt in Gefahr, somit Arbeitsplätze, Fortschritte in der Parkinson-Forschung und in der medizinischen Versorgung.

Der Beklagte hat keine abgeschlossene Ausbildung und war (nach meinem Kenntnisstand) noch nie erwerbstätig. Es besteht die Gefahr, dass die durch den Beklagten unrechtmäßig vereinnahmten Gelder ausgegeben werden und der Beklagte dann nicht mehr in der Lage sein wird, Gelder, die er mir schuldet, zu bezahlen bzw. den durch ihn verursachten Schaden zu ersetzen.

Auf dem Spiel steht außerdem das Vertrauen in den Rechtsstaat. Meine Frau (Lehrerin am Werner von Siemens Gymnasium in Berlin-Nikolassee) und unsere Kinder, Charlotte 17 und Peter 15 sind schwer erschüttert, ebenso meine Geschäftspartner, Wissenschaftlerkollegen, Freunde, Bekannten, Nachbarn... Sie alle können kaum glauben, was sie gemeinsam mit mir beim Beschreiten des Rechtswegs erleben.

Ich bitte Sie freundlich um dringend benötigte Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Uwe Pütz'.